

**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 28.02.2020
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **004-3/2020/1-ho/R**
Betreff: **Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg
am Montag, d. 24.02.2020 um 19.00 Uhr**

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg am **Montag, d. 24.02.2020 um 19.00 Uhr** im Sitzungsraum der Stadtgemeinde Strassburg.

Anwesende:

- Bgm. Franz Pirolt
- Vbgm. Oskar Gruber
- Vbgm. DI (FH) Mario Spendier
- StRt Norbert Sadler
- StRt Karl Sabitzer
- GR Anton Ruhdorfer
- GR Simone Wachernig
- GR Sonja Hofer
- GR Ing. Helmut Stingl
- GR Emilis Selinger
- GR Doris Seiser
- GR Ewald Stoderschnig
- GR Maria Glanzer
- GR Christian Haberl
- E-GR Ing. Hermann Salzmann
- GR Florian Buchhäusl
- GR Georg Kraßnitzer
- GR Günter Bachler
- GR Michael Plesiutschnig

Entschuldigungen: GR Walter Schlintl

weilers anwesend: Helmut Hoi, Amtsleiter
Johannes Robinig, Schriftführer

1) Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende, Bgm. Franz Pirolt, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg.

Diese Sitzung ist öffentlich, sofern nicht während des Sitzungsverlaufes anders lautende Beschlüsse gefasst werden. Die Sitzung wurde gem. den Bestimmungen der K-AGO (Allg. Gemeindeordnung i.d.g.F.) einberufen.

Bgm. Franz Pirolt bringt nachstehende, selbständige Anträge gem. § 41 der K-AGO dem Gemeinderat zur Kenntnis:



An den

Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg

Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte der Stadtgemeinde Straßburg stellt gemäß § 41 K-AGO folgenden selbständigen Antrag:

Neugestaltung Eishockeyplatz

Nachdem das äußere Erscheinungsbild der Holzhütte am Eishockeyplatz neugestaltet wird, wäre es aus unserer Sicht notwendig, gleichzeitig auch den Eishockeyplatz und die umliegenden Flächen zu asphaltieren. Dies würde eine ganzjährige Nutzung der gesamten Fläche ermöglichen. Der Untergrund sollte entsprechend glatt gestaltet werden, sodass man auch im Sommer mit Rollerskates den Platz nutzen kann. Gleichzeitig sollen auch kleinere Rampen für Skater oder auch diverse Ballspielmöglichkeiten errichtet werden. Auch ein öffentlicher Spielplatz oder ein Motorikpark wäre absolut wünschenswert. Unsere Jugend braucht eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Die sozialdemokratischen Gemeinderäte:

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales zur Beratung zugewiesen.



An den

Stadt- und Gemeinderat der Stadtgemeinde Straßburg

Die Fraktion der sozialdemokratischen Gemeinderäte der Stadtgemeinde Straßburg stellt gemäß § 41 K-AGO folgenden selbständigen Antrag:

Ankauf eines elektronischen Zeiterfassungssystems

Um das steigende Arbeitsaufkommen, sowie den damit verbundenen Verwaltungsaufwand im Innen und Außendienst reduzieren zu können, soll ein elektronisches Zeiterfassungssystem implementiert werden. Alle Gemeindebediensteten müssen den Dienstantritt und das Dienstende, sowie den Wechsel der Kostenstelle auf welcher der Bedienstete arbeitet, mit einer auf dem Mobiltelefon bzw. PC installierten APP melden. Nutzer können von unterwegs und rund um die Uhr ihre entsprechenden Buchungen durchführen. Neben Anwesenheitsbuchungen können Zeitkontenabfragen sowie Kostenstellenwechsel durchgeführt werden. Ebenso soll es auch möglich sein, Abwesenheitsanträge über das Tool durchführen zu können.

Die sozialdemokratischen Gemeinderäte:

Seidler Korb
 Bader Pust
 Hofer Singer

Dieser Antrag wird dem Stadtrat zur Beratung zugewiesen.

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg


**Die neue
Volkspartei**
Straßburg
Gemeindeparteivorstand
gf. GPO Mario Spendier
Tel.: 0664/1552734

Straßburg, 24.2.2020

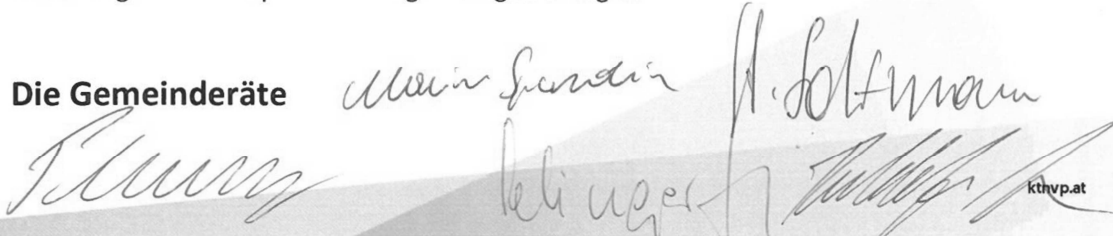
Selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO „Asphaltierung und Ausbau Freizeitpark Schattseite“

Der Zustand des Eislaufplatzes und deren Zufahrt ist gerade in einem schneearmen Winter wie diesem gut sicht- und spürbar und als mehr als schlecht einzustufen (Schotter, Matsch, Schneematsch, Eis, Steine, ...). Die Zufahrt sowie der Platz und das „Drumherum“ erreichen nicht einmal mehr untersten Standard. Da der Platz von den Kindern des Kindergartens der Volksschule, der NMS und natürlich auch von der Straßburger Bevölkerung regelmässig und intensiv genutzt wird, ist es, so glauben wir, an der Zeit an eine grundsätzliche Verbesserung zu denken. Wir möchten die Zufahrt und den Platz asphaltieren, um darauf sinnvolle Sommer- und Winteranlagen installieren zu können. Um eine entsprechende Auslastung zu erreichen wollen wir nebst dem Winterbetrieb (Eislaufen) auch den Sommerbetrieb fördern. Dazu wird es notwendig sein, Infrastruktur zu errichten (Vorschläge: Rollerblade Park, BMX Park, Turnen, Spielmöglichkeiten, „Trimm dich Pfad“, Grillmöglichkeiten, Sommer Asphalt Schiessen usw.) (siehe Anhang)

Die Fraktion der Straßburger Volkspartei stellt daher folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat möge die Mittel zur Verfügung stellen, um das Areal des „Straßburger Freizeitparkes Schattseite“ zu asphaltieren. Entsprechende Flächen für die Zufahrt und Parkplätze sowie Toiletanlagen bzw. Umkleide sind zu berücksichtigen. Infrastruktur, also Strom, Wasser und Abwasser, ist herzustellen. Nebst dem Winterbetrieb soll der Freizeitpark im Sommer mit nutzbaren Anlagen (siehe Anlagen als Beispiele) ausgestattet werden. Die Betreuung des Freizeitparkes hat regelmäßig zu erfolgen.“

Die Gemeinderäte


kthvp.at

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales zur Beratung zugewiesen.

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Straßburg
Hauptplatz 1
9341 Straßburg



Straßburg, 24.2.2020

Selbständiger Antrag gem. § 41 K-AGO „Straßburger Lebenspark“

Der Straßburger Volkspartei ist es wichtig, der älteren Generation die Möglichkeit zu geben, in **würdevoller Selbstbestimmtheit** ihren Lebensabend zu verbringen. Dies erfordert neue, angepasste Wohn- und Pflegekonzepte, die wir in Straßburg gemeinsam mit Partnerunternehmen realisieren wollen. Wichtig sind uns ein barrierefreies und sicheres Wohnumfeld, technische Assistenzsysteme und individuelle Betreuungs- und Dienstleistungsangebote. Die Straßburger Volkspartei hat mit der KLU Projekt GmbH Kontakt aufgenommen. Dieses Unternehmen ist spezialisiert auf die Schaffung solch alternativer Lebensräume und plant, finanziert und betreibt ganze Anlagen. Sie interessiert sich grundsätzlich für die im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen Grundstücke 555/8, 555/17 und 555/19. Darauf könnten nach ersten unverbindlichen Gesprächen bis zu 18 Wohneinheiten errichtet werden. KLU Projekt GmbH würde die **Planung, Finanzierung, Umsetzung und den Betrieb des Projektes** übernehmen, die Stadtpolitik müsste jedoch hinter dem Projekt stehen und sich partnerschaftlich an der Entwicklung beteiligen (nicht finanziell!). Die grundsätzliche Finanzierbarkeit und der Umfang einer Realisierung werden deshalb erst nach einem erfolgreichen Grundsatzbeschluss des Straßburger Gemeinderates erarbeitet.

Die Gemeinderäte der Straßburger Volkspartei stellen darum folgenden Antrag:

„Der Straßburger Gemeinderat würde die Bauparzellen 555/8, 17 und 19 (oder auch Teile davon) der KLU Projekt GmbH oder einer ihrer Partnerfirmen verkaufen. Voraussetzung dafür ist die erfolgreiche Bedarfsvaluierung für die Errichtung alternativer Wohneinheiten,

gesamthft bezeichnet als „Projekt Straßburger Lebenspark“. Die Planung, Finanzierung, Errichtung und das Betreiben der Anlage obliegt dem Projektwerber bzw. einem Subunternehmer. Wir schaffen hochwertigen, alternativen Wohnraum und wertvolle Arbeitsplätze im Sozialbereich. Der Straßburger Gemeinderat unterstützt das Projekt vollinhaltlich.“

Die Gemeinderäte

Bruno Wambauer

Helmut Leber

Dr. Peter W. ...

A. ...

2) Niederschriften – Kenntnisnahme

a) des Gemeinderates vom 19.12.2019

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Der Vorsitzende berichtet anhand der vorliegenden Niederschrift, die allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Um Abstandnahme von der Verlesung der Niederschrift wird ersucht. Berichtigungen und Ergänzungen in der Niederschrift mögen vorgetragen werden.

Bericht der Protokollzeugen:

StRt Karl Sabitzer: Die Niederschrift ist in Ordnung

GR Günther Bachler: Die Niederschrift ist in Ordnung

ANTRAG: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 19.12.2019 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Die Niederschrift des Gemeinderates vom 19.12.2019 wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

Namhaftmachung der Protokollzeugen für die Niederschrift des Gemeinderates vom 24.02.2020

GR Simone Wachernig, GR Michael Plesiutschnig

b) des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 23.01.2020

Berichterstatter: Ausschussobfrau GR Simone Wachernig

Auf der Tagesordnung dieser Sitzung standen:

1) Begrüßung und Eröffnung

Die Vorsitzende, GR Simone Wachernig, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung.

Den Ausschussmitgliedern wird durch die Vorsitzende ein umfangreicher und detaillierter Sitzungsvortrag ausgehändigt, dieser bildet einen integrierenden Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

2) Antrag der Freiheitlichen bezüglich Neubau der WC-Anlage wie Spielgerätegarage am Kindergartenspielfeld

Die Vorsitzende berichtet, dass sie sich vor Ort umgesehen hat und mit Zimmermeister Egon Moser und der Firma Valentin Puzar gesprochen hat; eine Bilddokumentation ist im Sitzungsvortrag enthalten.

Nach ausführlichem Bericht der Vorsitzenden kommt der Ausschuss zur einstimmigen Auffassung, dass dem Antrag vollinhaltlich entsprochen werden soll, mit den Planungsarbeiten sowie Bauleitung und Bauabwicklung möge Baumeister Peter Reinsberger aus Weitensfeld betraut werden.

3) Antrag der Freiheitlichen bezüglich finanzieller Unterstützung für die Prüfungskosten beim Facharbeiter- oder Meisterbrief

4) Antrag der neuen VP bezüglich Förderung der ordentlich Studierenden

Diese beiden Tagesordnungspunkte werden gemeinsam behandelt. Die Vorsitzende berichtet ausführlich zu den beiden vorliegenden Anträgen, sie hat auch einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet und stellt diesen zur Diskussion.

GR Walter Schlintl, GR Christian Haberl und GR Anton Ruhdorfer sind der Meinung, dass man schon zwischen Lehrlingen und Studenten differenzieren muss, da Lehrlinge ein gewisses Einkommen haben und ohnehin nicht so schlecht gefördert werden.

Nach langer Diskussion kommt der Ausschuss einstimmig zu folgendem Vorschlag:

- Studentenförderung: € 200,-- pro Studienjahr, beginnend mit dem Wintersemester 2020 bzw. Sommersemester 2021, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Auszahlung nach dem Sommersemester, zu beantragen bis 30.09. im Nachhinein, gilt für alle Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, pädagogische Hochschulen und Konservatorien, Voraussetzung – Vorlage Inskriptionsbestätigung und Nachweis über mindestens 16 ECTS-Punkte

- Lehrlingsförderung: € 100,- nach Vorlage eines positiven Berufsschuljahreszeugnisses, ebenfalls beginnend mit Schuljahr 2020/2021, ohne Altersbegrenzung, zu beantragen bis 30.09. im Nachhinein

Grundvoraussetzung für beide Förderungen: Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Straßburg über den gesamten Förderzeitraum!

5) Jungfamilienförderung – Besprechung der Richtlinien

Im Sitzungsvortrag sind die gegenständlichen Gemeinderatsbeschlüsse enthalten, der Amtsleiter ergänzt die Unterlagen noch um die Auszahlungslisten von 2012 bis 2019; die Ausschussmitglieder kommen zur einstimmigen Auffassung, dass die Richtlinien gleich bleiben sollten, der GR-Beschluss vom 14.06.2012 soll nicht abgeändert werden, es ist nur darauf zu achten, dass eine Familie nicht 2x gefördert wird.

6) Frühjahrskurse

Die Vorsitzende berichtet, dass diese analog den letzten Jahren stattfinden, lediglich Jumping fällt weg, da Maria Wenzel aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht, hinzu kommt eine Ballspielgruppe (SV-Straßburg).

7) Eislaufplatz – Besprechung Sanierung – Neuerrichtung der Sanitär- und Umkleideräumlichkeiten

Die Vorsitzende informiert zur im Sitzungsvortrag enthaltenen Containervariante, der vorliegende Container scheint etwas zu klein zu sein, GR Wachernig wird sich um ein Angebot für einen größeren Container kümmern.

Laut Ausschuss sollen die Bestandsgebäude abgerissen, ein Container angekauft und verkleidet werden; im Zuge der Verkleidungsarbeiten soll auch die Ausschanksituation geregelt werden.

Einstimmigkeit!

8) Besprechung über ev. Veranstaltungen 2020

Die Vorsitzende informiert, dass am 19. und 20. Juni 2020 ein Stadtfest als gemeinsame Veranstaltung Gewerbetreibende/Gemeinde stattfinden soll. Ein Gesundheitstag mit der neuen praktischen Ärztin ist eventuell auch angedacht.

Der Ausschuss würde vorschlagen, das Stadtfest mit einem Stadtlauf zu kombinieren, Mag. Hannes Preiß könnte vielleicht den Stadtlauf organisieren. Der Ausschuss ist jedoch betreffend Termin 19./20. Juni skeptisch, schon wegen der Musik und ohne ordentliches Rahmenprogramm geht gar nichts, nur Stände aufstellen ist sicher zu wenig.

Beim Gesundheitstag sollen die Gewinner des Gesundheitsquiz bekanntgegeben werden.

9) Allfälliges

GR Walter Schlintl teilt mit, dass der Alpinclub Straßburg einen Bergsteigervortrag mit Hans Wenzel organisieren würde, eventuell im April 2020; die Gemeinde müsste/sollte jedoch die Kosten in Höhe von rund € 500,-- plus Postwurf übernehmen.

Dieser Vorschlag wird von den Ausschussmitgliedern begrüßt und einhellig angenommen.

Laut GR Simone Wachernig würde die Handarbeitsgruppe zu Ostern einen Weg auf das Schloss gestalten – auch diese Idee wird von den Ausschussmitgliedern äußerst positiv aufgenommen.

Anmerkung:

Am Palmsamstag eventuelle Eiersuche aufs Schloss mit anschließendem Ausschank und Palmbuschenbinden für Kinder.

GR Christian Haberl schlägt eine entsprechende Beschriftung des Kindergartens vor, entweder mit einer Tafel am Gebäude oder einer freistehenden Tafel, es sollte jedenfalls für Autofahrer erkennbar sein, dass hier ein Kindergarten ist! Diskutiert wird auch über eine 30 km/h – Beschränkung, laut GR Walter Schlintl und AL Helmut Hoi ist schon mehrmals versucht worden, eine derartige Beschränkung zu erwirken – aussichtslos. GR Walter Schlintl wird bei Gelegenheit wieder einmal mit einem Sachverständigen darüber reden.

Kein weiteres Vorbringen. Die Vorsitzende dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.35 Uhr diese Sitzung.

Bgm. Franz Pirolt dankt für den Bericht und die Arbeit im Ausschuss und nimmt zu einzelnen Punkten Stellung: Betr. „Neugestaltung Eislaufplatz“ ist die Frage der Finanzierung zu klären – Planungen sollten aber beginnen. Die Höhe der Lehrlingsförderung wurde vom Stadtrat der Studentenförderung angepasst. Beim geplanten Stadtfest am 19. u. 20. Juni d.J. soll es jedenfalls ein Rahmenprogramm geben!

ANTRAG: Die Niederschrift des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 23.01.2020 möge zur Kenntnis genommen werden.

BESCHLUSS: Diese Niederschrift wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** zur Kenntnis genommen.

3) Änderung am öffentlichen Gut/Fürst-Salm-Straße; Verordnung

Berichterstatter: Bgm. Franz Pirolt

Mit Eingabe vom 07.01.2020 teilt die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Enrik Mandl mit, dass für die grundbücherliche Durchführung der Einverleibung des Trennstückes 6 mit einem Ausmaß von 18m² aus der Parz. 501 KG Straßburg/Stadt (74411) gem. der Vermessungsurkunde der Vermessung Kollenprat GZ: 19172 vom 06.08.2019 ein Beschluss des Gemeinderates (Verordnung) erforderlich ist.

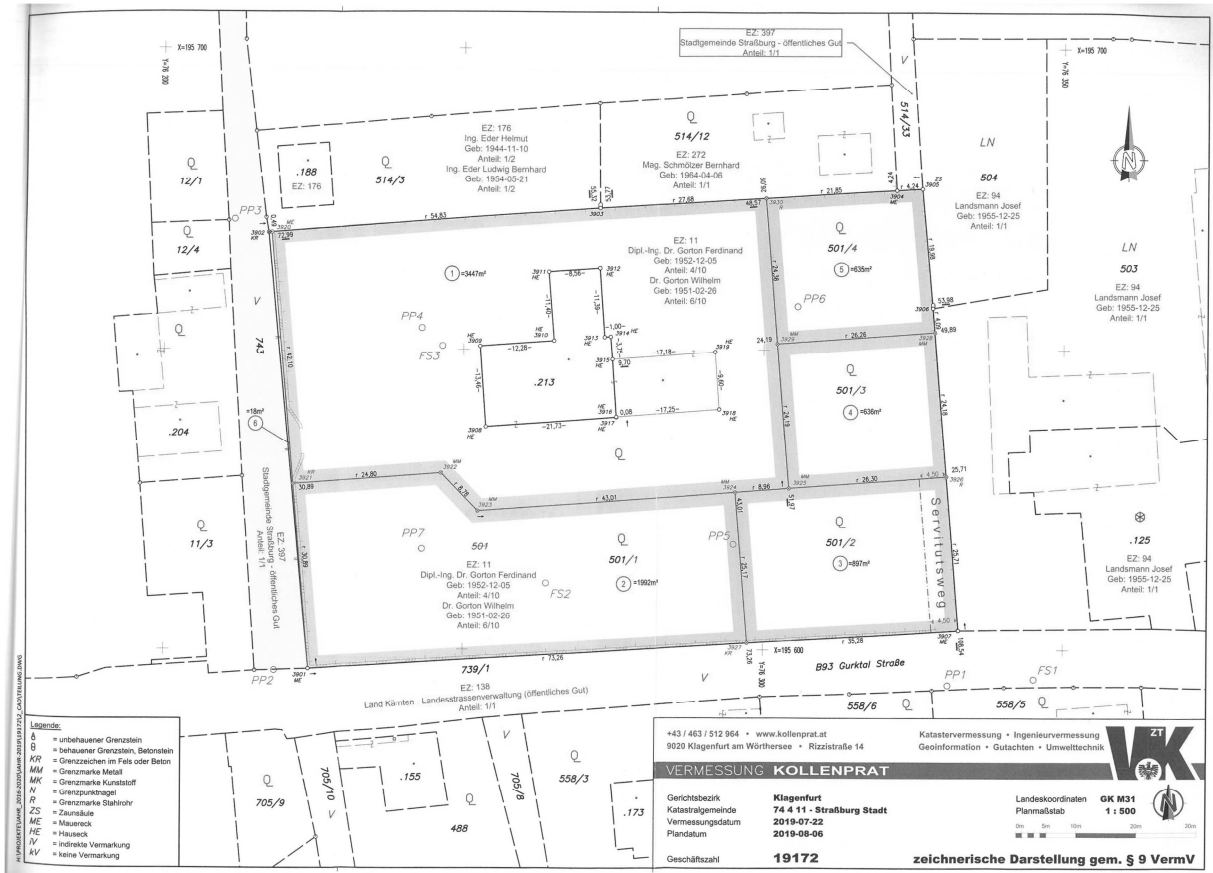
Die gegenständliche Vermessungsurkunde wurde aufgrund des Verkaufes der „Gorton Villa“ und damit verbundener Teilung des Grundstückes erstellt. Beim Trennstück 6 mit einem Ausmaß von 18m² handelt es sich um eine Bestandsberichtigung - dieses Trennstück ist in der Natur bereits ein Teil der Fürst-Salm-Straße. Dieses Trennstück soll lastenfrei und unentgeltlich ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Straßburg übernommen werden.

Während der Kundmachungsfrist vom 08.01.2020 bis 05.02.2020 sind bei der Stadtgemeinde Straßburg keine Einwendungen gegen die Übernahme dieses Trennstückes in das öffentliche Gut eingegangen.

Der Stadtrat vom 10.02.2020 empfiehlt einhellig dem Gemeinderat die Beschlussfassung bzw. Genehmigung der gegenst. Vermessungsurkunde und des vorliegenden Verordnungsentwurfes.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die vorliegende Vermessungsurkunde der Vermessung Kollenprat GZ: 19172 vom 06.08.2019 sowie den beiliegenden Verordnungsentwurf mit der GZ: 6120-2020-1/R annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.



**STADTGEMEINDEAMT
STRASSBURG**
POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT/GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9341 Strassburg, den 24.02.2020
telefon 04266/2236
fax 04266/2395
e-mail strassburg@ktn.gde.at
homepage www.strassburg.at

Zahl: **6120-2020-1/R**

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Strassburg vom 24.02.2020, Zahl: 6120-2020-/R, womit gemäß den Bestimmungen der §§ 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl.Nr. 8/2017 idgF. in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idgF. wird verordnet:

§ 1

Das in der Vermessungsurkunde der Vermessung Kollenprat, Rizzistraße 14, 9020 Klagenfurt, mit der GZ: 19172 vom 06.08.2019 ausgewiesene Trennstück „6“ aus der Parzelle 501 KG Strassburg/Stadt (74411) mit einem Ausmaß von 18 m² wird lastenfrei und unentgeltlich ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Strassburg übernommen, mit der Parzelle 743 KG Strassburg/Stadt (74411) vereint und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Stadtgemeinde Strassburg angeschlagen wurde.



Der Bürgermeister:

Franz Pirolt
LAbg. Franz Pirolt

Angeschlagen am: 25.02.2020

Abgenommen am: 11.03.2020

4) Gemeindewohnung Hauptplatz 1, Mietvertrag mit Claudia Kaprolat

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 10.02.2020 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Mietvertrag mit Frau Claudia Kaprolat annehmen und beschließen. Das Mietverhältnis beginnt am 01.04.2020, der monatliche Mietzins beträgt € 186,84 brutto, wertgesichert, zuzüglich Betriebskosten, Wohnungsgröße 93,42 m².

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

MIETVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Straßburg, Hauptplatz 1, 9341 Straßburg, als Vermieter einerseits und Frau Claudia Kaprolat, wohnhaft in 9341 Straßburg, Hauptstraße 25a, als Mieter andererseits wie folgt:

I. MIETGEGENSTAND

Der Vermieter vermietet dem Mieter im Hause 9341 Straßburg, Hauptplatz 1 im 1. Geschoss, Tür Nr. 1 gelegene Wohnung im Gesamtausmaß von 93,42 m². Gleichzeitig wird dem Mieter das Mitbenützungsrecht der zum gemeinsamen Gebrauch der Mieter bestimmten Einrichtungen nach den dafür besonders festgesetzten Bestimmungen und den jeweiligen Vorschriften der Hausordnung eingeräumt. Dem Mieter werden vom Vermieter auf die Mietdauer 4 Wohnungsschlüssel ausgehändigt.

II. VERTRAGSDAUER

1. Das Mietverhältnis beginnt am 01. April 2020 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats zu den gesetzlichen Kündigungsfristen und –terminen aufgekündigt werden.
2. Zur fristlosen Auflösung des Mietvertrages ist der Vermieter berechtigt, wenn der Mieter mit der Zahlung des vereinbarten Mietzinses trotz Fälligkeit und zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung und Setzen einer dreitägigen Nachfrist in Verzug geraten sollte.

III. MIETZINS

1. Als monatlicher Mietzins wird ein Betrag von EURO 186,84 inkl. 10 % USt. (d.s. EURO 16,99) vereinbart.
2. Der Mietzins ist jeweils bis zum Fünften des laufenden Monats auf ein Konto des Vermieters zur Einzahlung zu bringen.

IV. WERTSICHERUNG

Der Mietzins ist wertgesichert. Zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlaublich veröffentlichte Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsbasis für diesen Vertrag dient die für den Monat April 2020 veröffentlichte Indexzahl. Schwankungen der Indexzahl von plus oder minus 10%, bezogen auf die Basis, bleiben unberücksichtigt; darüber hinausgehende Prozentschwankungen kommen jedoch voll zur Auswirkung. Die neue Indexzahl ist die Basis der Errechnung der künftigen 10%-Stufe. Für die Geltendmachung der Wertsicherung gilt die 3jährige Verjährungsfrist.

V. INVESTITIONEN DES MIETERS

Diese bleiben im Eigentum des Mieters.

VI. GEWÄHRLEISTUNG

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand im guten Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Mietverhältnisses oder im Falle einer vorzeitigen Auflösung desselben in einem guten und gereinigten Zustand an den Vermieter zu übergeben.

VII. BAULICHE VERÄNDERUNGEN UND REPARATUREN

Innerhalb des Mietobjektes ist es dem Mieter nur mit Zustimmung des Vermieters gestattet, bauliche Veränderungen auf eigene Kosten durchzuführen.

VIII. BENUTZUNG DES MIETGEGENSTANDES

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur für persönliche Wohnzwecke zu verwenden. Eine gänzliche oder teilweise Untervermietung an Dritte bedarf der Zustimmung des Vermieters.

IX. BETRIEBS- UND NEBENKOSTEN

1. Der Mieter hat sämtliche mit der Benützung des Mietgegenstandes verbundenen Betriebs- und Nebenkosten zu tragen. Die Kosten für Versicherung, Grundsteuer, Stiegenhausbeleuchtung, Kanalisation und Müllabfuhr werden vom Vermieter anteilmäßig verrechnet.
2. Die Kosten für Strom, Beheizung und Wassergebühr des Mietobjektes werden durch einen Zähler ermittelt und direkt von der verrechnenden Stelle dem Mieter vorgeschrieben.

X. BESICHTIGUNGSRECHT

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietobjekt in Begleitung des Mieters oder einer von ihm namhaft gemachten Person zu betreten, wobei dieses Recht vom Vermieter niemals zur Schikane ausgeübt werden darf und eine vorherige Anmeldung zu erfolgen hat.

XI. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird das Bezirksgericht St. Veit a. d. Glan vereinbart.

XII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

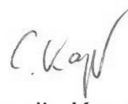
1. Der Mieter erklärt, sämtliche Vertragsbedingungen gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.
2. Die Urschrift dieses als gemeinschaftliche Urkunde errichteten Vertrages behält der Vermieter. Der Mieter erhält eine Abschrift.


Straßburg, den 24.02.2020

Vermieter:


(Bürgermeister LAbg. Franz Pirolt)

Mieter:


(Claudia Kaprolat)


(Vizebürgermeister DI (FH) Mario Spendier)




(Gemeinderat Günter Bachler)

Der Mietvertrag wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg am 24.02.2020 beschlossen.

5) Freibadbuffet, Pachtvertrag mit Evelin Landsmann

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Stadtrat vom 10.02.2020 stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge den beiliegenden Pacht- und Nutzungsvertrag mit Frau Evelin Landsmann annehmen und beschließen.

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

PACHT – und NUTZUNGSVERTRAG

1) VERTRAGSPARTEIEN:

Dieser Vertrag wird abgeschlossen wie folgt zwischen

1.1
der Stadtgemeinde Straßburg, vertreten durch den Bürgermeister LAbg. Franz Pirolt, 9341 Straßburg, Hauptplatz 1, als Verpächterin einerseits, im Folgenden kurz Gemeinde genannt, und

1.2
Frau Evelin Landsmann, 9341 Straßburg, Hauptstraße 23, als Pächterin andererseits, im Folgenden kurz Frau Landsmann genannt.

2) PACHTGEGENSTAND:

2.1
Die Gemeinde ist grundbücherliche Eigentümerin des Freibadbuffets in Straßburg, Badstraße 25. Das Freibadbuffet bildet den Gegenstand dieses Vertrages.

2.2
Die Gemeinde verpachtet und Frau Landsmann pachtet diesen zu Punkt 2.1 dieses Vertrages bezeichneten Pachtgegenstand mit der Auflage, dass dieser widmungsgemäß verwendet wird.

3) PACHTDAUER:

3.1
Das Pachtverhältnis beginnt mit 16.05.2020 und endet mit 13.09.2020.

4) PACHTZINS:

4.1
Als Pachtzins werden einmalig € 100,-- zuzüglich 20% MwSt. vereinbart und ist dieser Betrag bis 29.05.2020 auf ein Konto der Gemeinde zur Einzahlung zu bringen.

4.2
Die mit dem Pachtgegenstand verbundenen Betriebskosten (Wasser, Kanal, Strom) sind von Frau Landsmann zu tragen.

5) RECHTE UND PFLICHTEN:

5.1
Frau Landsmann ist verpflichtet, den Pachtgegenstand vertragsgemäß als Freibadbuffet zu verwenden und ordnungsgemäß zu pflegen und zu erhalten. Sämtliche Veränderungen am Pachtgegenstand sind vorher mit der Gemeinde abzusprechen und deren ausdrückliche Genehmigung dazu einzuholen.

5.2
Frau Landsmann ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche Genehmigung der Gemeinde den Pachtgegenstand zur Gänze oder zum Teil in welcher Form auch immer entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

5.3

Frau Landsmann kann die Registrierkasse der Gemeinde verwenden, diese muss jedoch umprogrammiert werden.

5.4

Frau Landsmann verpflichtet sich, die Badegebühren laut Kundmachung der Gemeinde für die Gemeinde einzuheben und diese auf ein Konto der Gemeinde einzuzahlen (14tägig).

5.5

Frau Landsmann übernimmt die Reinigungsarbeiten und Betreuung der WC-Anlage, die Reinigungsmittel werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

5.6

Bei Badewetter hat das Freibadbuffet während des Badebetriebes von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet zu sein.

5.7

Vor Beginn des Pachtverhältnisses erfolgt eine gemeinsame Besichtigung (Gemeinde/Frau Landsmann) des Pachtgegenstandes, vor allem im Hinblick auf die Ausstattung und Einrichtung. Frau Landsmann ist verpflichtet, den Pachtgegenstand im guten Zustand zu erhalten und nach Beendigung des Pachtverhältnisses im übernommenen Zustand an die Gemeinde zu übergeben.

6) AUSFERTIGUNGEN, GENEHMIGUNG UND KOSTEN:

6.1

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

6.2

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Straßburg.

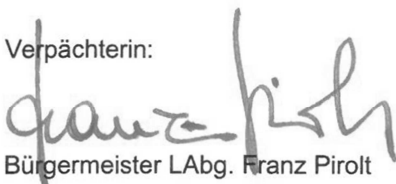
6.3

Die mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben werden von der Gemeinde getragen.

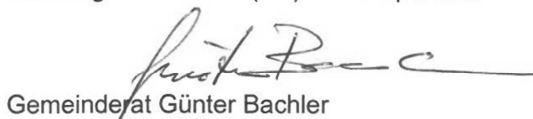
Straßburg, am 24.02.2020

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 24.02.2020.

Verpächterin:


Bürgermeister LAbg. Franz Pirolt


Vizebürgermeister DI (FH) Mario Spendier


Gemeinderat Günter Bachler

Pächterin:


Evelin Landsmann

6) Unwetterschäden – November 2019

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Durch das Hochwasserereignis vom 18.11.2019 sind auch der Stadtgemeinde Straßburg Schäden entstanden, vor allem im Bereich St. Georgen (Zufahrt Gögelburger) und Hackl (Radweg). Ein Teil der Schäden ist bereits behoben worden, die weiteren Schadensbehebungsmaßnahmen sollen demnächst eingeleitet werden. Damit das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 – Wasserwirtschaft, Unterabteilung Klagenfurt, das Projekt „Sofortmaßnahmen Gurkfluss“ auch weiter umsetzt, musste die beiliegende Verpflichtungserklärung seitens der Stadtgemeinde Straßburg unterfertigt und retourniert werden.

Der Stadtrat hat sich in seinen Sitzungen vom 10.12.2019 und 10.02.2020 ausführlich mit diesem Thema befasst.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die beiliegende Verpflichtungserklärung zustimmend zur Kenntnis nehmen, ebenso die Schadensaufstellung der VG St. Veit a.d. Glan vom 03.02.2020.
Finanzierung: I. Nachtragsvoranschlag 2020

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

für Instandhaltungen gem. WBFG §§ 28 und 8(2)

Betreff:

EDV-Kennzahl	2 G 002 226
Bezeichnung	Gurk Gde. Straßburg SFM, 2019/2020
Gewässer	Gurk

Interessant:

Name	Stadtgemeinde Straßburg
Rechtsform	Stadtgemeinde
Anschrift	Hauptplatz 1, 9341 Straßburg

Bundeswasserbauverwaltung - Landesdienststelle:

Name	Abteilung 12-Wasserwirtschaft Unterabteilung Klagenfurt
Ansprechpartner	Karlbauer Josef

1. Bauträgerschaft:

Der Interessent erklärt sich als Antragsteller und Bauherr mit der Durchführung der geplanten Maßnahmen einverstanden und übernimmt die Bauträgerschaft.

2. Ermächtigung:

Der Interessent ermächtigt die Bundeswasserbauverwaltung im Namen des Bauträgers um Bundesförderung nach Wasserbautenförderungsgesetz WBFG 1985 idgF anzusuchen und alles Erforderliche zur Durchführung der geplanten Maßnahmen zu veranlassen. Diese Ermächtigung umfasst auch die Vergabe von Aufträgen an Dritte samt diesbezüglichen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz BVergG 2006 idgF.

3. Instandhaltung:

Der Interessent verpflichtet sich nach Fertigstellung der gegenständlichen Maßnahme die ordnungsgemäße Instandhaltung und den Betrieb der hergestellten Bauwerke und Anlagenteile (regelmäßige Durchführung der erforderlichen Pflege und Kontrollmaßnahmen) zu übernehmen.

4. Vorsteuer:

Der Interessent ist für die gegenständliche Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt.

Ja ~~Nein~~

5. Interessentenbeitrag:

Der Interessent verpflichtet sich, die durch Beihilfen (Bund und Land) gemäß WBFG sowie durch EU- oder Sonderbeiträge nicht gedeckten Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen und nach Maßgabe des Baufortschrittes in den Baufonds, der bei der Landesbuchhaltung geführt wird, zeitgerecht einzuzahlen.

6. Datenschutz

Der Interessent stimmt der Veröffentlichung seines Projekts sowie der Weitergabe seiner Daten zu statistischen Zwecken nach Zustandekommen einer Förderungsgenehmigung zu. Diese Zustimmung ist keine Voraussetzung für die Zulässigkeit des Antrages oder das Zustandekommen einer Förderungsgenehmigung und kann jederzeit, insbesondere auch nach Zustandekommen der Förderungsgenehmigung, widerrufen werden.

Informationen zum Datenschutz: www.umweltfoerderung.at/datenschutz

Vorläufig geschätztes Gesamterfordernis	100 %	150.000.-
Anteil des Interessenten	30 %	45.000.-

Straßburg, 12.02.2020

Ort, Datum



Franz Pirolt
Rechtsverbindliche Fertigung

LABg. Bürgermeister Franz Pirolt

Name, Funktion

Oskar Gruber
Vizebürgermeister Oskar Gruber

Beschlossen in der Sitzung des Stadtrates vom 10.02.2020!



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ST.VEIT AN DER GLAN
- BAUDIENST -

Sitz: Bezirkshauptmannschaft 9300 St.Veit an der Glan

Auskünfte: Herr Strasser
Tel.: 05 0536 DW 68360
Fax: 05 0536 DW 68329
e-mail: richard.strasser@vg-sv.gde.at

**Betr.: ERHEBUNG VON UNWETTERSCHÄDEN IM BEREICHE DER
STADTGEMEINDE STRASSBURG.**

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 3/Gemeinden
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

UNWETTERSCHÄDEN vom 18. NOVEMBER 2019
UNWETTERERHEBUNG am 29. NOVEMBER 2019

Gurktal Radweg Bereich Hackl:

Wiederherstellen des Bachlaufes. Wiederaufbau mit Wasserbausteinen Pfählen etc.
Beseitigen der Verklausung des Baum- und Astwerkes, freibaggern der Anlandungen.
Wiederherstellung des geschotterten abgebrochenen Radweges entlang des Gurk-Flusses.

Kosten:

Händische Arbeit		
2 Mann a' 16 Std. = 32 Std.	a'€ 50,00	€ 1.600,00
45 Std. Bagger 22 to	a'€ 95,00	€ 4.275,00
60 Std. LKW 4 Achser	a'€ 90,00	€ 5.400,00
20 Std. Walze groß	a'€ 80,00	€ 1.600,00
10 Std. Gräder	a'€ 120,00	€ 1.200,00
150 m3 Schotter 0/63 ab Werk	a'€ 25,00	€ 3.750,00
120 m3 Schotter 0/32 ab Werk	a'€ 22,00	€ 2.640,00
375 to. Wasserbausteine 1,5-3,0 to	a'€ 25,00	€ 9.375,00
110 m ³ Füll-Filterbeton X1	a'€ 95,00	€ 10.450,00
16 Std. Traktor mit Seilwinde u. Mann	a'€ 50,00	€ 800,00
1 PA. Beseitigung Strauchwerk etc.		€ 1.500,00
	<u>Bruttosumme</u>	<u>€ 42.590,00</u>

SFM Gurk Fluss u.a. durch AKLReg. Abtlg. 12 – Wasserwirtschaft, Bereich St.Georgen**Gemeindebeitrag:**

Wiederherstellen des abgerutschten Straßenstückes. Wiederaufbau des gesamten Böschungsbereiches entlang des Gurk-Flusses mit Wasserbausteinen, Geogitter etc., Auffüllen des abgerutschten Straßenstückes mit Schottermaterial. Durchführung durch Abteilung 12 – Wasserwirtschaft Klagenfurt.

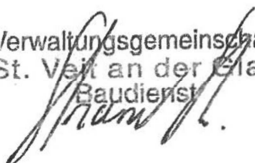
Kostenanteil:

1. PA

Bruttosumme € 45.000,00**GESAMTSCHADENSSUMME BRUTTO € 87.590,00**

St.Veit an der Glan, am 03. Februar 2020

Für den Baudienst:

Verwaltungsgemeinschaft
St. Veit an der Glan
Baudienst

7) Studenten- und Lehrlingsförderung

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Die entsprechenden Anträge wurden von den Gemeinderatsfraktionen der SVPuU und FPÖ am 23.05.2019 bzw. 19.12.2019 eingebracht und in den Sitzungen des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 27.08.2019 und 23.01.2020 ausführlich beraten und diskutiert. Es wurde einstimmig ein Vorschlag ausgearbeitet und dem Stadtrat zur weiteren Beratung in Vorlage gebracht. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 10.02.2020 in einem Punkt einstimmig eine Abänderung vorgenommen und stellt an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass nach Maßgabe der vorhandenen Mittel nachstehende Förderungen ausbezahlt werden.

Studentenförderung:

€ 200,-- pro Studienjahr, beginnend mit dem Wintersemester 2020 bzw. Sommersemester 2021, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, Auszahlung nach dem Sommersemester, zu beantragen bis 30.09. im Nachhinein, gilt für alle Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, Pädagogische Hochschulen und Konservatorien, Voraussetzung – Vorlage Inskriptionsbestätigung und Nachweis über mindestens 16 ECTS-Punkte

Lehrlingsförderung:

€ 200,-- nach Vorlage eines positiven Berufsschuljahreszeugnisses, ebenfalls beginnend mit dem Schuljahr 2020/21, ohne Altersbegrenzung, zu beantragen bis 30.09. im Nachhinein

Grundvoraussetzung für beide Förderungen: Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Straßburg über den gesamten Förderzeitraum!

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

8) Zentralamt, Aufnahme Mitarbeiter/in; Grundsatzbeschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Franz Pirolt

Der Beamte Heinz Herbst hat seinen Übertritt in den Ruhestand mit 31.12.2021 avisiert. Nachdem die Beschäftigungsobergrenze der Stadtgemeinde Straßburg gemäß Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung bei 228 Punkten liegt – siehe beiliegendes Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement vom 18.11.2019 – der derzeitige Personalstand jedoch lediglich 168 Stellenwertpunkte ergibt, könnte rechtzeitig und begleitend eine Gemeindemitarbeiterin bzw. ein Gemeindemitarbeiter nach dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz aufgenommen werden.

Damit auch eine gewisse Betriebssicherheit gegeben ist, stellt der Stadtrat vom 10.02.2020 an den Gemeinderat folgenden

ANTRAG: Der Gemeinderat möge beschließen, dass für das Zentralamt zum ehestmöglichen Zeitpunkt eine weitere Gemeindemitarbeiterin bzw. ein Gemeindemitarbeiter aufgenommen wird. Die Stellenausschreibung soll veranlasst werden, das Einvernehmen mit der Gemeindeaufsichtsbehörde und dem Gemeindeservicezentrum ist herzustellen (Erweiterung des Stelleplanes).

BESCHLUSS: Dieser Antrag wird **mit 19 gegen 0 Stimmen** angenommen und beschlossen.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und
Katastrophenschutz
Unterabteilung Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht
und Fondsmanagement

LAND  KÄRNTEN

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee

Datum	18. November 2019
Zahl	03-SV61-3/8-2019 (002/2019)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Stadtgemeinde Straßburg
9341 Straßburg

Stadtgemeindeamt A-9341 STRASSBURG	
Eing.	22. Nov. 2019
Pol. Bezirk: St. Veit a.d. Glan	
Abt.	Erl.

Auskünfte	Tremschnig / Bachmann
Telefon	050-536-13046
Fax	050-536-13000
E-Mail	gerald.tremschnig@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Betreff:
Stellenplan-Entwurf 2020
Begutachtung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Beschäftigungsobergrenze der Stadtgemeinde Straßburg gemäß Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung (K-GBRPV), LGBl 87/2018, liegt bei **228 Punkten** (Basisausstattung 207, Zusatzpunkte 21).

Die Begutachtung des von Ihnen am 11.11.2019 übermittelten Stellenplan-Entwurfes ergab einen Personalstand von 168 Stellenwertpunkten, weshalb gegen den Beschluss des neuen Stellenplans für das Jahr 2020 vonseiten der Aufsichtsbehörde keine Bedenken bestehen.

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Doris Burgstaller

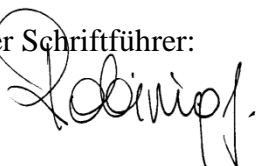
9) Allfälliges

Zur Anfrage von StRt Norbert Sadler betr. Nachfolge prakt. Arzt in Straßburg teilt Bgm. Franz Pirolt mit, dass Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden und ein positives Ergebnis erwartet wird. Es müssen noch einige Details abgeklärt werden. Lt. derzeitigem Stand soll Fr. Dr. Fischer in der bestehenden Praxis in der Hauptstraße 51 beginnen und in weiterer Folge eine neue Ordination in der Hauptstraße 15 eröffnen.

Zur Anfrage von GR Georg Kraßnitzer betr. Schulung für Kontrollausschussmitglieder wird mitgeteilt, dass an der Verwaltungsakademie beim Land Kärnten entspr. Kurse angeboten werden.

Bgm. Franz Pirolt dankt für die Mitarbeit und schließt um 20.20 Uhr diese Sitzung.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Protokollzeugen:

Zusammenfassung

- 1) **Begrüßung und Eröffnung** (Seite 1 bis 7)
- 2) **Niederschriften – Kenntnisnahme**
 - a) **des Gemeinderates vom 19.12.2019** (Seite 8)
 - b) **des Ausschusses für Angelegenheiten der Familie, Schule, Sport und Soziales vom 23.01.2020** (Seite 9 bis 11)
- 3) **Änderung am öffentlichen Gut/Fürst-Salm-Straße; Verordnung** (Seite 12 bis 14)
- 4) **Gemeindewohnung Hauptplatz 1; Mietvertrag mit Claudia Kaprolat** (Seite 15 bis 18)
- 5) **Freibadbuffet, Pachtvertrag mit Evelin Landsmann** (Seite 19 bis 21)
- 6) **Unwetterschäden – November 2019** (Seite 22 bis 27)
- 7) **Studenten – und Lehrlingsförderung** (Seite 28)
- 8) **Zentralamt, Aufnahme Mitarbeiter/in; Grundsatzbeschluss** (Seite 29 bis 30)
- 9) **Allfälliges** (Seite 31)